



### Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**  
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**  
Sitzungstag : **Montag, 12.11.2012**  
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**  
Sitzungsende : **19:30 Uhr**

#### Vorsitz

Herr Ralf Niebusch

#### Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker ab 17.05 Uhr  
Herr Hubert Bleß  
Herr Ernst-Rainer Fust  
Frau Andrea Geiger  
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff  
Herr Daniel Hagemeier  
Herr Heinz Junkerkalefeld  
Herr Hubert Kobrink  
Frau Barbara Köß ab 17.10 Uhr  
Frau Elisabeth Lesting  
Herr Hubert Meyering ab 17.05 Uhr  
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos  
Herr Wolfgang Sibbing  
Herr Wolf-Rüdiger Soldat Vertreter für Herrn Gette  
Herr Paul Tegelkämper  
Herr Hans-Gerhard Voelker  
Herr Florian Westerwalbesloh  
Frau Anne Wiemeyer

#### Verwaltung

Herr Matthias Abel  
Herr Klaus Aschhoff

Herr Volker Combrink  
Herr Willi Höpker  
Herr Michael Jathe  
Herr Ludger Junkerkalefeld  
Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop  
Herr Andreas Langer  
Herr Hans-Peter Mülders  
Herr Jakob Schmid  
Herr Thomas Wulf

**Schriftführer**

Herr Klaus Jablonski

**es fehlten entschuldigt:**

**Teilnehmer**

Herr Eugen Gette

## Inhaltsverzeichnis

<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Seite:</b>
1. Befangenheitserklärungen	4
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.09.2012	4
3. Antrag der FDP-Fraktion; Mitgliedschaft in der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG Vorlage: B 2012/203/2576/1	4
4. Gewährung von Zuschüssen beim Kauf von städtischen Baugrundstücken in den Ortsteilen Vorlage: B 2012/230/2438/1	7
5. Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen Vorlage: B 2012/510/2514	11
6. Haushaltsberatungen 2013	14
6.1. Zuschussanträge zum Haushalt 2013 Vorlage: B 2012/2/2608	14
6.2. Haushaltssatzung 2013 Vorlage: B 2012/200/2568	17
7. Verschiedenes	27
7.1. Mitteilungen der Verwaltung	27
7.2. Anfragen an die Verwaltung	27

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Niebusch die Mitglieder des Finanzausschusses, Herrn Bürgermeister Knop, die anwesenden Gäste und Mitglieder der Verwaltung sowie Frau Haunhorst von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Niebusch stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und dass der Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Danach eröffnet Herr Niebusch die Sitzung.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Befangenheitserklärungen**

Es erklärt sich niemand für befangen.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

### **2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 10.09.2012**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift über die Sitzung vom 10.09.2012.

### **3. Antrag der FDP-Fraktion; Mitgliedschaft in der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft KoPart eG Vorlage: B 2012/203/2576/1**

Herr Niebusch trägt den folgenden Sachverhalt vor:

Die FDP-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 20. September 2012, die Stadt Oelde solle der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW KoPart eG beitreten.

Weitere Informationen sind dem als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2012 die Verweisung des Antrages in den Finanzausschuss beschlossen.

Einschätzung der Verwaltung zum Antrag:

1. Mitgliedschaft / Kosten:

Die interkommunale Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW wurde zum 31.08.2012 in das Genossenschaftsregister eingetragen. Die Mitgliedschaft kostet einmalig 750,- Euro. Mit der Zahlung erwirbt das Mitglied einen Geschäftsanteil der Genossenschaft.

Zwischenzeitlich wurde erfragt, welche zusätzlichen Kosten für die Dienstleistungen der KoPart eG in Rechnung gestellt werden.

Bei der Beschaffung von Massengütern (z. B. Schulmöbeln) wird die KoPart eG für ihre Dienstleistungen einen geringen prozentualen Anteil des beschafften Wertes des konkreten Produktes in Rechnung stellen. Dessen Höhe steht noch nicht fest.

2. Die Kosten für die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges werden von der KoPart mit ca. 3 % des Wertes des bestellten Fahrzeuges angegeben. Die Ausschreibung eines HLF 20 würde somit ca. 9.000 € kosten.

Die Preise einer individuellen Ausschreibung (z. B. Gebäudereinigung) müssen mit der KoPart von Fall zu Fall ausgehandelt werden.

3. Beschaffung von Massengütern

Die KoPart eG verfolgt das Ziel, bei der Beschaffung von Massengütern durch Sammelausschreibungen günstige Einkaufskonditionen zu erzielen.

Für die Beschaffung von Bürobedarf (Papier, Druckerpatronen etc.) ist dies sicherlich ein vielversprechender Weg. Es handelt sich hier um Artikel, die heute von vielen Kommunen oftmals noch im Wege der Direktvergabe bei örtlichen Lieferanten eingekauft werden, soweit der Warenwert unter 500 € liegt.

Die Stadt Oelde beschafft diese Artikel über die Internetplattform intersource.de. Intersource agiert im Prinzip wie eine Einkaufsgemeinschaft, nur wesentlich flexibler und schneller, da die zu beschaffenden Artikel nicht ausgeschrieben werden (müssen). Weiterer Vorteil dieser Internetplattform ist es, dass die Preise nicht von der Bestellmenge abhängig sind; d. h. es kann jederzeit bedarfsgerecht nachbestellt werden (Bsp.: Tintenpatronen).

Für die Beschaffung höherwertiger Massengüter (z. B. Büromöbel) nutzt die Stadt Oelde sogenannte Rahmenverträge. Hierzu werden variable Mengen ausgeschrieben, um günstige Angebotspreise oder Rabattstaffeln zu erzielen.

4. Entwicklung von Leistungsbeschreibungen

Neben der Beschaffung von Massengütern bietet die KoPart eG auch die Erstellung von Leistungsbeschreibungen an. Die KoPart eG wird hier unterstützend tätig, d. h. die Verantwortung / Entscheidungsbefugnis verbleibt bei der Stadt Oelde.

Leistungsbeschreibungen werden aktuell von den Fachdiensten (z. B. Zentrale Gebäudewirtschaft) entwickelt. Das hierfür notwendige Fachwissen ist in der Regel vorhanden. Lediglich bei Spezialaufgaben (bspw. Energieausschreibung / Gebäudereinigung) muss externer Sachverstand eingekauft werden.

Gegen die Entwicklung der Leistungsbeschreibungen durch die KoPart eG sprechen die längeren (Bearbeitungs-)Wege mit entsprechendem Zeitverlust und die fehlenden ortsspezifischen Kenntnisse der KoPart eG.

Die direkte Entwicklung der Leistungsbeschreibung durch die Fachdienste führt zu einer wesentlichen Straffung der Abläufe. Die Abwicklung zeitkritischer Vergaben (z. B. TMG Mensa) könnte bei Beteiligung eines externen Dienstleisters problematisch werden.

## 5. Sonstige Unterstützung im Rahmen des Vergabeverfahrens

Die KoPart eG bietet folgende Unterstützung im Rahmen des Vergabeverfahrens:

- Entwicklung der Bewerbungsbedingungen in Abstimmung mit der Kommune,
- Erstellen der Vergabeunterlagen in Abstimmung mit der Kommune,
- Entwurf der Vergabebekanntmachung und Übermittlung,
- Beantworten von Bieterfragen und Rügen in Abstimmung mit der Kommune,,
- Bewerten die eingehenden Angebote,
- Erstellen von Entwürfen für Vergabevermerke,
- Entwerfen der erforderlichen Bekanntmachungen und Informationen an Bieter.

Die vorgenannten Aufgaben werden seit der Gründung der Zentralen Vergabestelle der Stadt Oelde zum 01.01.2011 gebündelt an einer Stelle wahrgenommen, um eine rationelle und rechtssichere Abwicklung sicherzustellen.

Zudem handelt es sich um unterstützende Tätigkeiten, d. h. es bedarf der Rücksprache / Kontrolle / Zustimmung durch Mitarbeiter der Stadt Oelde.

## 6. Erfahrungen anderer Städte mit Einkaufsgenossenschaften

Der Deutsche Städtetag hat am 20. Januar 2011 die Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag kurz EKV gegründet.

Dort ist unter anderem die Stadt Rietberg seit ca. 1 Jahr Mitglied und hat die Einkaufsgemeinschaft bislang lediglich für die Beschaffung von Hygienepapieren (Toiletten- und Handtuchpapier) genutzt. Der Einkaufsgemeinschaft musste dazu der Jahresbedarf gemeldet werden. Bei gleichbleibender Qualität konnten einige Prozent eingespart werden.

## 7. Fazit:

Bei der Beschaffung von Massengütern lassen sich durch Sammelausschreibungen aufgrund der größeren Mengen voraussichtlich günstigere Konditionen erzielen.

Ob die weiteren Angebote der KoPart eG zu einer Kostenreduzierung führen können, muss im Einzelfall geprüft werden.

Da der verhältnismäßig geringe Genossenschaftsanteil für 750,- € einmalig erworben werden muss, erscheint der Versuch jedenfalls sinnvoll.

## **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, dass die Stadt Oelde der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW KoPart eG als Mitglied beitrete.

#### 4. **Gewährung von Zuschüssen beim Kauf von städtischen Baugrundstücken in den Ortsteilen**

**Vorlage: B 2012/230/2438/1**

Während des Tagesordnungspunktes 4. übernimmt Herr Gresshoff den Vorsitz im Ausschuss und bezieht sich auf den folgenden Sachverhalt:

Die FWG-Fraktion hat am 03.04.2012 beantragt zu prüfen, ob **befristete** Förderprogramme geeignet sein können, Familien und junge Paare zum Erwerb von Grundstücken in den **Ortsteilen** zu animieren.

Mit diesem Antrag erhofft sich die FWG eine Stärkung der Ortsteile, aber auch eine schnellere Vermarktung der noch vorhandenen Bauplätze. Durch die festgelegte Befristung auf z.B. 5 Jahre solle ein positiver Entscheidungsdruck bei den Bauwilligen erzeugt werden.

Über diesen Antrag ist in der Sitzung des Rates v. 23.04. kontrovers diskutiert worden, der Antrag wurde letztendlich zur weiteren Beratung an die Vergabekommission bzw. den Finanzausschuss verwiesen.

Bereits bei der Etatberatung 2009 hatte die FWG beantragt, Familien mit einem sogenannten „Baukindergeld“ zu fördern. Inhaltlich wurde der Vorschlag seinerzeit nicht näher diskutiert, da schon aufgrund der angespannten Finanzlage im Etat 2009 keine entsprechenden Mittel bereit gestellt wurden.

Als Grundlage für eine Entscheidung müssen u.a. folgende Aspekte betrachtet werden:

##### **a) Zahl und Lage der betroffenen Grundstücke**

##### **b) Entscheidungskriterien, die von Grundstücksinteressenten bei der Erwerbsentscheidung zu Grunde gelegt werden**

##### **c) Außendarstellung**

##### **d) finanzielle Auswirkungen für den Haushalt der Stadt Oelde**

###### **zu a)**

Folgende freie Baugrundstücke stehen mit Stand September 2012 noch zur Verfügung:

Lette südlich der Herzebrocker Straße	I. BA	3 Grundstücke
	II. BA	25 Grundstücke
	III. BA	13 Grundstücke
Stromberg südlich der Beckumer Str.		<u>46 Grundstücke</u>
Grundstücke Stadt Oelde gesamt		<u>87 Grundstücke</u>
Privates Baugebiet „Schulze-Sünninghausen“		12 Grundstücke

###### **zu b)**

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass ein günstiger Preis oder aber auch eine Subventionierung über ein sogenanntes „Baukindergeld“ nicht entscheidend für die Wahl des Grundstückes ist. Hier spielen andere Faktoren wie Infrastruktur, der erforderliche Kauf eines zweiten PKW's sowie Erreichbarkeit von Schulen und Arbeitsplatz eine wesentlich größere Rolle. Wäre der Preis das wesentliche Kriterium, hätte dies insbesondere im Ortsteil Lette, wo der Grundstückskaufpreis bei ca. 90,00 €/qm liegt, zu einer vermehrten Zuwanderung aus Oelde, wo die Grundstückskaufpreise bei ca. 130,00 €/qm liegen, führen müssen. Die Zahlung eines „Baukindergeldes“ bedeutet für den einen

oder anderen, der sich ohnehin für den Ortsteil entschieden hätte, vermutlich einen angenehmen Effekt, der gerne mitgenommen wird. Die Verwaltung geht jedoch nicht davon aus, dass die Gewährung eines Baukindergeldes erheblich zu einer Veränderung des Kaufverhaltens zugunsten der Ortsteile beitragen wird.

#### zu c)

Die unter b) genannten Aspekte werden von den Kommunen, die ein „Baukindergeld“ bereits eingeführt haben, bestätigt. Nach den dort gemachten Erfahrungen werden die Fördergelder auch mehr als Marketingmaßnahme verstanden, um die Kommune als „familienfreundlich“ darzustellen.

#### zu d)

Zu klären waren weiterhin die möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oelde. Bereits im Jahr 2009 hat der FD 230 anhand der bisherigen Verkäufe ermittelt, wie viele Kinder pro Grundstücksvergabe durchschnittlich vorhanden sind, wie viele Familien mit Kindern von dem Förderprogramm also profitieren könnten. Diese sind aktualisiert und mit folgendem Ergebnis fortgeschrieben worden:

**1,16 Kinder/je Grundstücksvergabe bei einer einkommensunabhängigen Förderung**  
**0,93 Kinder/je Grundstück bei einer einkommensabhängigen Förderung (unter 60.000,00 EUR Jahresbruttoeinkommen).**

Um einen echten Anreiz für die Ortsteile zu erzielen, müsste der Zuschuss einkommensunabhängig gezahlt werden und bei ca. 4.000,00 € bis 5.000,00 € je Kind liegen. Eine für jedermann verständliche Förderung könnte wie folgt aussehen:

- Einkommensunabhängige Förderung mit 4.000,00 €/ 5.000,00 € je Kind zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
- Förderung mit weiteren 4.000,00 €/5.000,00 € je Kind, die 5 Jahre nach Eigentumserwerb noch geboren werden.
- Rückzahlung des gezahlten Baukindergeldes, sofern Immobilie vor Ablauf von 5 Jahren veräußert wird.

Unterstellt man hypothetisch, dass dies zu einer Vermarktung von 50% der Grundstücke in den kommenden 5 Jahren führen würde, finanziell folgende Auswirkungen haben:

#### Ortsteile Lette/Stromberg (87 Grundstücke)

„Baukindergeld“	einkommensunabhängig 101 Kinder (87 x 1,16) (100% der Grundstücke)	bei hypothetisch angenommener Vermarktung von 50 % der Grundstücke in 5 Jahren
4.000,00 €	404.000,00 €	202.000,00 €
5.000,00 €	505.000,00 €	252.500,00 €

Jährlich würde dies einen Förderbetrag von 40/50.000,00 € zzgl. eines Betrages von ca. 20/25.000,00 € für jedes während der 5 Folgejahre noch geborene Kind bedeuten. Der Gesamtaufwand würde jährlich somit ca. zwischen 70 u. 80.000,00 € betragen.

Einer besonderen Regelung und Betrachtung bedürfte es für den Ortsteil Sünninghausen. Um auch Sünninghausen in den Genuss der Förderung kommen zu lassen, müsste hier zusammen mit Herrn Schulze-Sünninghausen eine Lösung gefunden werden, wonach dieser bspw. den überwiegenden Teil des Baukindergeldes selbst trägt (Preisnachlass über den Grundstückspreis) und die Stadt Oelde den geringeren Betrag (ca. 2.000,00 €) unmittelbar nach Kauf des Grundstückes an die Erwerber auszahlt. Sofern auch hier Kinder innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb des Grundstückes geboren werden, könnte die Stadt Oelde das Baukindergeld in Höhe von 4.000,00 € /5.000,00 € zahlen.

Sofern die Zahlung eines „Baukindergeldes“ in den Ortsteilen entgegen den Erwartungen den oben beschriebenen Effekt hätte, würde dies den städtischen Haushalt mit jährlich ca. 80.000,00 € belasten.

Ein schnellerer Verkauf der Grundstücke durch das „Baukindergeld“ würde zudem nicht zu einer finanziellen Entlastung durch schnelleren Rückfluss der Verkaufserlöse bei der Stadt Oelde führen. Unterstellt man, dass pro Jahr zwei zusätzliche Grundstücke durch das Baukindergeld veräußert werden, würde dies bei der Stadt Oelde bei einem Verkaufserlös von ca. 100.000,00 € eine Zinersparnis von ca. 3.000,00 € bedeuten, dem gegenüber steht aber zumindest bei jeweils einem Kind je verkauften Grundstück ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 10.000,00 €.

Zum Vergleich ist eine Auflistung der Nachbarstädte beigefügt, in der verschiedene Fördermöglichkeiten dargestellt sind. Bei den Umfragen ist von den Kommunen durchweg bestätigt worden, dass letztendlich die gezahlten Zuschüsse als Mitnahmeeffekt von den potentiellen Grundstückseigentümern gerne in Anspruch genommen werden, aber letztendlich nicht entscheidend für die eigentliche Kaufentscheidung sind.

**Die Vergabekommission hat in der Sitzung am 19.09.2012 über den Antrag beraten. Mit zwei Gegenstimmen wurde beschlossen, dem Finanzausschuss zu empfehlen, den Antrag der FWG abzulehnen.**

Herr Niebusch trägt zum Antrag der FWG-Fraktion vor:

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

Zielgruppe für alle Baugebiete, ob in der Stadt oder in den Ortsteilen, ist und war in erster Linie **die Familie, nach Möglichkeit die junge Familie**. Diese heißt umworbene Zielgruppe soll im oft zitierten Wettbewerb mit anderen Kommunen die Zukunftsfähigkeit einer, wie wir sie gerne nennen, familienfreundlichen Stadt sichern.

**Ich wohne seit 22 Jahren in Oelde. Und Grundstücke in der Kernstadt wurden in dieser Zeit nie vermarktet, sondern immer nur verteilt.** Das hat sich bis heute nicht geändert.

Verteilen statt vermarkten ist möglich, wenn die Qualität stimmt und der Preis im Vergleich zu anderen Städten wie Rheda-Wiedenbrück oder Beckum auf demselben Niveau oder sogar leicht darunter liegt.

Die Ortsteile stehen aber nicht im Wettbewerb zur Kernstadt Oelde, sondern in erster Linie mit anderen Dörfern. Dass es auf dem Dorf infrastrukturelle Nachteile gegenüber der Kernstadt gibt, ist nicht neu und wird üblicherweise mit deutlichen Preisabschlägen honoriert.

Warum gelingt es z.B. den Waderslohern, ein Baugebiet innerhalb von 2 Jahren zu über 50% zu vermarkten? Die **umworbene junge Familie** muss in Stromberg fast 140 EUR pro qm aufbringen. Ohne Grunderwerbssteuer und Notar!! In Wadersloh sind es etwa 80 EUR. Bei einer Grundstücksgröße von 600 qm liegt der Finanzbedarf bei gut 50.000 EUR in Wadersloh und bei etwa 90.000 EUR in Stromberg. Also fast doppelt so hoch!!

40.000 EUR mehr für eine junge Familie für ein gleich großes Grundstück auf dem Dorf. Das bedeutet i.d.R. 40.000 EUR Mehr-Kredit. Und 40.000 EUR Mehr-Verlust, wenn jemand das Haus irgendwann wieder verkaufen will. Ähnliches gilt in deutlich geringerer Größenordnung auch für Lette und Sünninghausen.

Und wenn es dann heißt, es sind keine Fälle bekannt, dass jemand eigentlich in Stromberg bauen wollte und es dann in Wadersloh getan hat, dann sage ich Ihnen: wer zu teuer ist, wird erst gar nicht gefragt.

Das ist nicht nur bei ebay so, sondern auch mit städtischen Grundstücken. Da muss niemand ins Liegenschaftsamt laufen und mitteilen, dass er lieber woanders baut.

Das Problem hat aber am Ende nicht der Kunde, sondern der Anbieter. Und das ist für die Grundstücke in Stromberg und Lette die Stadt Oelde. Wir haben kein anderes Interesse am Eigentum von Baugrundstücken außer dass wir sie verkaufen wollen. Die Stadt Oelde sitzt aber seit Jahren auf den Grundstücken in den Ortsteilen oder hat sie, wie im Falle Stromberg, bei einem Unternehmen „zwischengeparkt“. Mit Rücknahmegarantie! Also letztlich dem vollen Verwertungsrisiko.

Der Rat hat zwar vor Jahren die Entscheidung getroffen, für viel Geld ein Angebot zu schaffen, aber gleichzeitig in der Vergabekommission **Abschreckungs-Preise** beschlossen. Preise in den Ortsteilen, die im Wettbewerb mit anderen Gemeinden offensichtlich nur schwer oder gar nicht durchsetzbar sind.

Und was heißt eigentlich Mitnahmeeffekte bei Subventionen?

Die FWG will einen Preisnachlass in überschaubarer Höhe für eine bestimmte Zielgruppe. Nämlich genau die Zielgruppe, für die die Stadt Oelde Baugebiete entwickelt und denen wir als **familienfreundliche Stadt** Grundstücke zu einem angemessenen und nicht überzogenen Preis zur Verfügung stellen wollen.

Dieses sogenannte „Baukindergeld“ ist lediglich eine kleine Korrektur der vor Jahren getroffenen Fehlentscheidungen. Falls jemand eine größere Korrektur wünscht, gehen wir dabei gerne mit.

**Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Antrag in der von der Verwaltung der Vergabekommission vorgestellten Version.**

Herr Heinz Junkerkalefeld stellt dar, dass es sich bei den Grundstückspreisen um keine Abschreckungspreise handele. Es gebe in Oelde keine Schwierigkeiten auch sehr günstige Preise für Grundstücke zu finden. Und wenn, dann müsse man die Grundstückspreise im Ortsteil Stromberg auch eher z.B. mit denen in der Gemeinde Wadersloh vergleichen als mit denen im Zentrum von Oelde. Man habe immer gesagt, dass man die Grundstückspreise nicht subventionieren wolle und dieses in der Vergabekommission auch einstimmig festgelegt. Zum anderen sei der Preis auch nicht immer ausschlaggebend bei der Grundstückswahl. Andere Kriterien wie die erforderliche zusätzliche Mobilität z.B. durch die Anschaffung eines Autos oder der Arbeitsplatz vor Ort würden oft auch mit entscheidend sein. Es sei vielmehr wichtig, die Attraktivität der Ortsteile verstärkt zu fördern. Er schlägt dazu vor, die Funktion eines Dorfmanagers einzurichten, um die Verantwortlichen von Vereinen und Organisationen in den Ortsteilen bei der Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. den „Markt um den Paulusturm“ in Stromberg Unterstützung anbieten zu können. Dieses sei sinnvoller als die Subventionierung von Bauland.

Herr Bäumker erklärt, er werde den Antrag ablehnen. Es handele sich um ein Strukturproblem und die Stadt könne nicht alle Probleme lösen. Es habe bis Anfang des Jahres 2000 Fördermaßnahmen gegeben, die dann eingestellt worden seien. Im Hinblick auf die Haushaltssituation sei eine Förderung nicht vertretbar.

Herr Soldat verweist darauf, dass die Vergabekommission damals zwar beschlossen habe, die Grundstückspreise nicht zu subventionieren, jedoch wenn festgestellt werde, dass die Verkäufe schleppend vorangingen, man hier auch korrigieren eingreifen sollte. Die Grundstücke in den Ortsteilen seien im Hinblick auf die infrastrukturellen Nachteile einfach zu teuer.

Frau Köß erklärt, man werde sich dem Antrag nicht anschließen. Man sei im demografischen Wandel angekommen. Es handle sich nicht nur um strukturelle Probleme. Die Nähe zur Stadt werde gesucht. Es könne auch nicht der Ortsteil Stromberg mit der Gemeinde Wadersloh verglichen werden, da Wadersloh eine städtische Struktur habe. Man müsse die Sache anders angehen, um die Lebensqualität in den Ortsteilen zu steigern. Eine Förderung von 5.000 € sei hier nicht ausschlaggebend.

Herr Bürgermeister Knop teilt mit, dadurch, dass er in Stromberg wohne, habe er auch viele Gespräche vor Ort diesbezüglich geführt. Letztendlich könne man nicht vorhersagen, welche Effekte eine entsprechende Förderung tatsächlich hervorrufe. Selbst bei einem niedrigeren Grundstückspreis sei eine stärkere Vermarktung der Grundstücke nicht sicher. Er habe aber Unverständnis darüber erfahren, dass die Grundstückspreise in Oelde unter denen in Stromberg liegen würden.

Herr Voelker merkt an, dass die Grundstückspreise auch nur in Stromberg teurer seien, in den anderen Ortsteilen Lette und Sünninghausen hingegen nicht. Letztere seien auch schwer zu vermarkten.

Herr Meyering geht auf die durch die Vergabekommission seinerzeit festgelegten Grundstückspreise ein. Danach seien viele Interessenten abgesprungen. Die Kosten für die langen Zuwegungen und den Kreisverkehr seien mit eingerechnet worden und hätten die Grundstückspreise verteuert. Wenn man den Antrag auf Förderung jetzt ablehne, müsse man damit rechnen, dass die Grundstücke auch in den nächsten Jahren nicht vermarktet würden. Er fragt nach, ob eine Verzinsung bis zum Jahr 2050 eingerechnet sei?

Herr Aschhoff erläutert hierzu, dass es zum einen den Antrag der FWG-Fraktion gebe, zum anderen die Diskussion über das Baugebiet in Stromberg. Bei der damaligen Preiskalkulation in der Vergabekommission sei der Kreisverkehr nur zum Teil mit eingerechnet, eine Verzinsung hingegen sei durch Beschluss mit berücksichtigt worden. Der Grundstückspreis sei dadurch von ursprünglich 110 €/qm auf 135 €/qm gestiegen. Es seien aber trotz höherer Preise bei bis zu 179 €/qm viele Grundstücke verkauft worden. Wenn hier der Preis entscheidend gewesen sei, dann müsse der Ortsteil Lette bei der Vermarktung an erster Stelle liegen. Es seien insofern andere Gründe kaufentscheidend.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat mehrheitlich mit 4 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen, den Antrag der FWG-Fraktion auf Gewährung von Zuschüssen beim Kauf von städtischen Baugrundstücken in den Ortsteilen abzulehnen.

## **5. Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen Vorlage: B 2012/510/2514**

Herr Jathe erläutert:

Im Rahmen des Ausbaus der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren und damit verbunden der Gleichstellung der Betreuungsform der Kindertagespflege ist es in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg von Betreuungsverhältnissen in der Kindertagespflege und in Spielgruppen gekommen. Dabei handelt es sich tatsächlich in vielen Fällen um ein im Betreuungsumfang mit den Kindertageseinrichtungen vergleichbares Betreuungsangebot.

Vor diesem Hintergrund sind die Satzungen der Stadt Oelde „über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen“ und „über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder“ in einem Punkt entsprechend anzugleichen.

Während beim gleichzeitigen Besuch mehrerer Kinder von Beitragspflichtigen in einer Kindertageseinrichtung die Beitragspflicht für das Kind mit dem höchsten Beitrag besteht und die weiteren Beiträge im Rahmen der Befreiung für Geschwisterkinder entfallen, sind Kinder im Rahmen einer Betreuung in Kindertagespflege oder in einer Spielgruppe, bei gleichzeitiger Betreuung von Geschwisterkindern in einer Kindertageseinrichtung, grundsätzlich beitragsbefreit.

Beispiel:

- 2 Kinder (1 U3 Kind, 1 Ü3 Kind) einer Familien besuchen eine Kindertageseinrichtung: Bei höherem Beitrag für das U3 Kind, ist dieser zu entrichten, für das Ü3 Kind gilt die Geschwisterbefreiung.
- 2 Kinder einer Familie, davon besucht 1 Kind (Ü3) eine Kindertageseinrichtung und das andere Kind (U3) wird in Kindertagespflege oder einer Spielgruppe betreut. Der höhere Beitrag berechnet sich wie in vorheriger Darstellung für das U3 Kind, allerdings ist auf Grund der gegenwärtigen Regelung der Beitrag für das Ü3 Kind in der Kindertageseinrichtung zu zahlen und für das U3 Kind gilt die Geschwisterbefreiung.

Diese Regelung stammt aus einer Zeit, in der im Regelfall zum einen die Kinder mit geringen Zeitemfängen und zum anderen insgesamt weniger Kinder im Rahmen einer Kindertagespflege betreut wurden. Das Angebot war nicht Teil des inhaltlichen und finanziellen Gesamtkonzeptes der Kindertagesbetreuung. Mit den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes ist dies grundlegend verändert worden. Nunmehr sind durch das Kinderbildungsgesetz die U3-Betreuungsangebote in der Kindertageseinrichtung wie auch im Rahmen von Kindertagespflege gesetzlich als gleichrangige Angebote gewertet worden. In Anbetracht dieser vom Gesetzgeber vorgegebenen Wertung ist es sachlich gerechtfertigt, nunmehr auch beitragsrechtlich eine gleichartige Regelung der Geschwisterermäßigung vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund der steigenden Betreuungszeiten ist mit dieser Satzungsänderung die oben dargestellte „Beitragsungerechtigkeit“ zu beheben. Aus diesem Grund ist folgende Veränderung im § 4 der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vorgesehen:

**Alte Fassung des Satzes:** Sind Beitragspflichtige dem Grunde nach gleichzeitig für mehrere Kinder beitragspflichtig und besucht mindestens eines dieser Kinder eine Tageseinrichtung für Kinder, so entfällt für Kinder, die keine Tageseinrichtung für Kinder besuchen die Beitragspflicht.

**Neue Fassung des Satzes entsprechend der Regelungen der gültigen Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder:** Besuchen zwei oder mehr Kinder von Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder werden in Kindertagespflege oder einer Spielgruppe betreut, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne diese Befreiung unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

Herr Jathe teilt hierzu ferner mit, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 20.09.2012 einstimmig die vorliegende Satzungsänderung empfohlen habe.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die nachstehende Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 25.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 05.12.2011“ zu beschließen:

**3. Satzung zur Änderung der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 25.06.2008, zuletzt geändert Anlage zu § 4 Höhe der Elternbeiträge (Elternbeitragssatzung) vom 05.12.2011“ vom XX.XX.XXX**

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685),
2. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndG vom 13. 12. 2011 (GV. NRW. S. 687),
3. des Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 22.12.2011 I 2975 und
4. des § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vom 30.10.2007 (GV,NRW S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2011

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die folgende Änderung Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen beschlossen:

**Artikel I**

**Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen**

Die folgenden Bestimmungen der „Satzung der Stadt Oelde über die Festsetzung von Kostenbeiträgen im Rahmen von Kindertagespflege und Spielgruppen vom 26.06.2008, zuletzt geändert am 05.12.2011 werden wie folgt neu gefasst:

**§ 4**

Der Kostenbeitrag für die Inanspruchnahme eines städtisch geförderten Platzes in einer Kindertagespflege oder einer Spielgruppe wird in analoger Anwendung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder festgesetzt. An die Stelle der dort verwendeten Elternbeitragstabelle tritt die Tabelle in der Anlage dieser Satzung. Der für die Einstufung in die Tabelle maßgebliche Betreuungsumfang ergibt sich für Kinder mit Inanspruchnahme von mehreren Betreuungsformen aus der Addition der einzelnen Betreuungsstunden. Besuchen zwei oder mehr Kinder von Beitragspflichtigen gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder werden in Kindertagespflege oder einer Spielgruppe betreut, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind. Ergeben sich ohne diese Befreiung unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 1. August 2013 in Kraft.

## 6. Haushaltsberatungen 2013

### 6.1. Zuschussanträge zum Haushalt 2013 Vorlage: B 2012/2/2608

#### Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Oelde

Herr Jathe erläutert den Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Oelde auf einen freiwilligen Zuschuss zum Ausbau der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ im Zuge des U3-Ausbaus. Er weist darauf hin, dass es ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf eine U3-Betreuung gebe. In Absprache mit der evangelischen Kirche als Träger sei daher ein Ausbaukonzept für weitere U3-Plätze in der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ entwickelt worden.

Die Gesamtkosten für den Ausbau belaufen sich, so Herr Jathe, hierbei auf rd. 274.000 €, wovon die Evangelische Kirche als Träger einen Eigenanteil von 46.700 € aus Rücklagen und der Bund durch Fördermittel einen Betrag von 108.000 € übernehmen würden.

Es verbliebe somit eine Deckungslücke von rd. 120.000 €. In dieser Höhe sei mit Schreiben vom 18.09.2012 ein städtischer Zuschuss beantragt worden. Die Annahme eines Darlehens sei der evangelischen Kirche nicht möglich. Von der Verwaltung wurde daher der Evangelischen Kirche vorgeschlagen, 50% der Deckungslücke, somit 60.000 €, als städtischen Zuschuss zu bewilligen und die restlichen 50% als zinslosen Vorschuss auf Betriebskosten zu gewähren, der aus späteren Überschüssen zurückzuführen sei.

Da eine Antwort hierzu von der evangelischen Kirche noch nicht vorliege, solle eine Beschlussfassung hierzu in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

#### **Anträge zu Kunstrasenplätzen vom SC Germania Stromberg 1934 e.V. und SuS Blau-Weiss Sünninghausen e. V. 1970**

Herr Schmid erklärt:

Mit Schreiben vom 04.10.2012 bzw. 10.10.2012 beantragen der SC Germania Stromberg und der SuS Blau-Weiß Sünninghausen die Umwandlung der örtlichen Tennenplätze in Kunstrasenplätze. Die Vorteile hinsichtlich Beispielbarkeit und Komfort von Kunstrasenplätzen im Vergleich zu Tennenplätzen sind unbestritten, werden als hinreichend bekannt unterstellt und daher hier nicht im Detail erläutert. Beispielhaft sei erwähnt, dass ein Kunstrasenplatz pro Jahr an ca. 300 Tagen nutzbar ist, ein Tennenplatz dagegen an ca. 250 Tagen.

Die nachfolgenden finanziellen und sonstigen Rahmenbedingungen sind für die Entscheidung über die Zuschussanträge von Relevanz:

#### **1. Auswirkungen auf den städtischen Haushalt**

Die Investition in die Plätze beträgt nach Einschätzung der Fachdienste 400 (Sport) und 662 (Sportstätten) ca. 450.000 € je Platz in den Ortsteilen Stromberg und Sünninghausen. Beide Vereine bieten Eigenanteile und -leistungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten an, ohne hierzu bislang konkrete Summen zu nennen. Der Bau des Kunstrasenplatzes in Lette wurde durch den Rat jedoch an eine finanzielle Eigenbeteiligung des VfB Lette i.H.v. 150.000 € geknüpft.

Ein Kunstrasenplatz bedarf im Vergleich zu einem Tennenplatz eines deutlich höheren Pflegeaufwandes, wenn er seine übliche Lebensdauer von ca. 15 Jahren erreichen soll. Dies liegt darin begründet, dass jeder Eintrag von organischem Material (Laub, Pollen, Schmutz von Schuhen) nach Möglichkeit sofort entfernt werden muss, um ein „Verschlammten“ des Platzes zu verhindern und damit seine Lebensdauer zu erhalten. Hierfür ist ein Spezial-Reinigungsgerät erforderlich, die Investitionskosten hierfür betragen ca. 20.000 €. Eine Transportmöglichkeit vorausgesetzt, kann das Gerät für beide Plätze eingesetzt werden. Der Sach- und Personalaufwand zur fachgerechten Pflege der Plätze wäre nach Einschätzung der beteiligten Fachdienste so hoch, dass er von den Vereinen nicht mit ehrenamtlichem Engagement zu bewältigen ist. Je Platz wären rund 10.000 € Personal- und 10.000 € Unterhaltungsaufwand jährlich zu veranschlagen.

Die Restwerte der Tennenplätze (Stromberg: 49.000 €, Sünninghausen: 7.000 €) sind nach NKF-Weiterentwicklungsgesetz nicht mehr ergebniswirksam abzuschreiben, müssen jedoch mit dem Jahresabschluss von der allgemeinen Rücklage abgebucht werden.

Bei einem unterstellten Zinssatz von 3 % für die Investitionen und den o.g. Sach- und Personalaufwendungen ergäben sich folgende Auswirkungen auf den städtischen Haushalt (je Platz):

Investition Platz und Pflegegerät 460.000 €  
 Ergebniswirksamer Aufwand jährlich ca. 57.600 €  
 Ergebniswirksamer Aufwand über 15 Jahre: ca. 864.000 €.

Pro 10.000 € Investitionskostenzuschuss eines Vereins sinkt der jährliche Aufwand der Stadt um ca. 820,- €. Dies ist darin begründet, dass der Unterhaltungs- und Personalaufwand neben der Abschreibung die größten Aufwandsposten und von der Höhe des Zuschusses unabhängig sind.

Zum Vergleich:

Der jährliche Aufwand zur Unterhaltung und Pflege eines Tennenplatzes (einschließlich regelmäßiger Erneuerung der Ascheschicht und "Vollsanierung" ca. alle 20 Jahre) führt zu einem durchschnittlichen jährlichen Aufwand von ca. 10.000 €, also etwa 150.000 € über den Vergleichszeitraum von 15 Jahren.

## **2. Sonstige Rahmenbedingungen**

Mitgliederzahl Fußballabteilung Germania Stromberg: 318 (Jugendfußball 112)  
 Mitgliederzahl Fußballabteilung SuS BW Sünninghausen: 321 (Jugendfußball 85)

Der SuS BW Sünninghausen und der SC Germania Stromberg leisten anerkannter Maßen sehr gute und engagierte Jugendarbeit, die durch ein breites ehrenamtliches Engagement getragen wird. Aufgrund des demographischen Wandels muss jedoch als sicher gelten, dass weder der SuS BW Sünninghausen noch der SC Germania Stromberg Ihre Jugendfußballabteilungen auf Dauer selbstständig weiter betreiben können. Die durchschnittliche Geburtenzahl in den Jahrgängen 2007 bis 2012 lag in Stromberg bei 29 Kindern, in Sünninghausen bei 8 Kindern. Die Quote der Fußballspieler/innen unter den Kindern der Ortsteile liegt in Stromberg bislang bei ca. 32%, in Sünninghausen bei ca. 50%. Ohne Spielgemeinschaften einzugehen oder sogar (miteinander oder mit dritten Vereinen) zu fusionieren, wird mittelfristig kein Angebot mehr vorgehalten werden können.

Dagegen kann als ebenso sicher angenommen werden, dass es in beiden Ortsteilen auch zukünftig Seniorenfußballmannschaften geben wird.

## **3. Zwischenergebnis**

Die Errichtung von Kunstrasenplätzen in allen Oelder Ortsteilen erscheint vor dem Hintergrund des demographischen Wandels nicht sinnvoll und ist angesichts der städtischen Haushaltslage nicht

finanzierbar. Hiermit würde kostenintensive Infrastruktur aufgebaut, deren Nutzungsintensität die Investitions- und Folgekosten nicht rechtfertigt.

#### **4. Verwaltungsvorschlag: Neukonzeptionierung der Sportanlagen in den Ortsteilen**

Der berechtigten Sorge der Vereine, bei bloßem Erhalt der wenig attraktiven Tennenplätze über die Folgen des demographischen Wandels hinaus Mitglieder und ihre gewachsenen Strukturen zu verlieren, muss mit einem Konzept beantwortet werden, welches die Attraktivität der Sportanlagen in den Ortsteilen verbessert und damit insgesamt zum Erhalt der Struktur in den Ortsteilen beiträgt. Gleichzeitig erschwert in der gegenwärtigen finanziellen Situation jede Steigerung des Aufwands die dringende erforderliche Haushaltskonsolidierung.

Anlass für die Anträge sind zwei wesentliche Probleme, denen die Vereine gegenüberstehen:

- a) Mangelnde Nutzbarkeit der Tennenflächen in feuchten Wintermonaten
- b) Allgemein fehlende Attraktivität dieser Flächen im Vergleich zu modernen Spielfeldern

Die Fachdienste Sportstätten und Sport haben die Situation auf den Sportanlagen der antragstellenden Vereine nochmals analysiert:

In beiden Fällen ist sowohl ein Rasenspielfeld (ohne Flutlichtanlage) und ein Tennenplatz (mit Flutlichtanlage) vorhanden. Beide Vereine verfügen zudem über eine weitere Trainingswiese und damit insgesamt über viel Fläche. Zwischen ca. April und September werden von beiden Vereinen vorzugsweise die Rasenflächen genutzt, während des Winterhalbjahres dagegen - zum einen, um den Rasen zu schonen, zum anderen Mangels Beleuchtung - die Tennenflächen.

Angesichts der bereits jetzt rückläufigen Zahl an Mannschaften ist aus Sicht der Verwaltung möglich, den gesamten Spiel- und Trainingsbetrieb der Vereine auf jeweils einem Platz zuzüglich der Trainingswiese abzuwickeln. Aus diesem Grunde soll in Kooperation mit den Antragstellern ein detailliertes Konzept entwickelt werden, welches zum Ziel hat, ganzjährig einen sinnvollen Spiel- und Trainingsbetrieb zu gewährleisten. Alternative Bodenbeläge werden dabei ebenso berücksichtigt wie herkömmliche. Für die Untergründe Naturrasen, Hybridrasen, Kunstrasen oder vergleichbare Beläge sollen jeweils ihrem Zweck und ihrer Finanzierbarkeit nach geprüfte Alternativen erarbeitet werden.

Für die Entwicklung des Konzepts ist zunächst eine genauere Abfrage der Bedürfnisse der Vereine erforderlich, soweit diese nicht ohnehin bekannt sind. Im Anschluss sind in einer Begutachtung von Baugrund und Infrastruktur die Plätze auf ihre Tauglichkeit für ein derartiges Konzept zu untersuchen. Hierfür sind im Rahmen der Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2013 50.000 € zu veranschlagen.

Ob weitere Kostenersparnisse dadurch erzielt werden können, dass der Platzbau – wie vom SuS BW Sünninghausen vorgeschlagen, in seine Regie gegeben wird – müsste ebenfalls überprüft werden. In anderen Kommunen wurde bspw. das wirtschaftliche Eigentum an Sportanlagen auf die Vereine übertragen. Dies eröffnet den Vereinen ggf. neue steuerliche Möglichkeiten. Ein solches Modell müsste jedoch von den Vereinen in enger Abstimmung mit der Finanzverwaltung erarbeitet werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art bei der Stadt Oelde dagegen nicht möglich, da es insbesondere bei den Ortsteilsportplätzen an den dafür erforderlichen häufig wechselnden Nutzern fehlt.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ortsteil Lette ebenso mit in das Gesamtkonzept einzubeziehen. Mit dem VfB Lette und dem Förderverein hat ein erstes Gespräch stattgefunden. Diese sind bereit, sich an einem Gesamtkonzept Außensportanlagen in den Ortsteilen zu beteiligen.

### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zur Modernisierung der Außensportanlagen in den Oelder Ortsteilen zu entwickeln, welches den Bedürfnissen der Vereine nach einem ganzjährigen Spiel- und Trainingsbetrieb auf modernem Untergrund ebenso Rechnung trägt wie dem demographischen Wandel und den finanziellen Rahmenbedingungen.

## **6.2. Haushaltssatzung 2013 Vorlage: B 2012/200/2568**

Herr Bürgermeister Knop erklärt, es liege eine gemeinsame Stellungnahme aus der Bürgermeisterkonferenz des Kreises Warendorf vor, die das Eckdatenpapier zum Entwurf des Kreishaushaltes 2013 und die darin festgelegte Anhebung der Kreisumlage betreffe. Es sei hierzu noch ein weiterer Termin in der Bürgermeisterkonferenz vorgesehen.

Das Ziel der Bürgermeisterin und der Bürgermeister im Kreis Warendorf sei es, den Kreistag davon zu überzeugen, aufgrund der Jahresüberschüsse des Kreises Warendorf aus den Jahren 2007 bis 2010 die Ausgleichsrücklage entsprechend aufzustocken. Dieses sei durch das am 13.09.2012 beschlossene 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz möglich geworden. Die höhere Ausgleichsrücklage könne dann zum Ausgleich des Kreishaushaltes in 2013 eingesetzt werden. Dadurch sei eine Erhöhung der Kreisumlage nicht mehr erforderlich. Man habe dem Landrat deutlich gemacht, dass jede zusätzliche Belastung durch die Kreisumlage nicht tragbar sei.

Herr Schmid bringt danach die 1. Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2013 in die Beratung ein. Er erläutert einzelne wesentliche Änderungen aus der vorliegenden Liste.

Auf Nachfrage von Herrn Rodriguez verweist Herr Schmid auf die Seite 17 der Änderungsliste und stellt die Auswirkungen der vorliegenden Änderungen auf die Allgemeine Rücklage dar. Danach sei derzeit eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in 2013 in Höhe von 7,07 % und in 2014 in Höhe von 4,97 % erforderlich.

Herr Rodriguez stellt dazu fest, dass man bei nur einem um rd.19.000 € höheren Defizit in 2014 bereits in 2013 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müsse.

Auf Nachfrage von Frau Köß, teilt Herr Schmid mit, dass das Spezialgerät zur Pflege der Kunstrasenplätze lt. Seite 12 der 1. Änderungsliste für den Kunstrasenplatz in Lette angeschafft werden solle, für die Pflege des Kunstrasenplatzes im Jahnstadion sei es nicht geeignet.

Herr Niebusch lässt danach zunächst über die Änderungsanträge zu den geplanten Investitionsvorhaben im Finanzplanentwurf 2013 beraten.

<b>Planungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>
01.10.01/2032.7851001	Bauliche Maßnahmen zur Weiternutzung v. Gebäuden der ehem. Erich-Kästner-Schule	100.000 €

Herr Rodriguez erkundigt sich, ob der Ansatz für bauliche Maßnahmen zur Weiternutzung der Erich-Kästner-Schule reduziert werden könne.

Herr Langer stellt dar, dass die baulichen Maßnahmen in zwei Etappen vollzogen würden. In dem Ansatz seien 50.000 € für die Maßnahmen zur Nutzung der Turnhalle incl. Heizung und in einem späteren Schritt dann weitere 50.000 € für die Maßnahmen an den Pavillons, die für die U3-Betreuung und Tagespflegestelle umgebaut werden sollen, vorgesehen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
01.10.01/2002.7851001	Feuerwehrgerätehaus Oelde-Mitte	2013: 100.000 € VE 2013: 10.000.000 € 2014: 5.000.000 € 2015: 5.000.000 € 2016: 500.000 €

Herr Soldat erklärt, dass die veranschlagten Kosten in Höhe von 10,6 Mio. € für die neue Feuer- und Rettungswache seiner Meinung nach zu hoch angesetzt seien. Er hoffe, dass die Kosten auf 6 Mio. € gesenkt werden könnten. Es sollte doch einmal ein Vergleich der Kosten mit Feuer- und Rettungswachen in anderen Städten hergestellt werden.

Herr Bürgermeister Knop erklärt, dass man sich Vergleiche ansehen werde. Zwei Feuer- und Rettungswachen in Lünen und Dortmund seien bereits besucht worden. In dieser Woche werde man sich noch die Feuer- und Rettungswachen in Bielefeld und Ibbenbüren ansehen.

Herr Heinz Junkerkalefeld erkundigt sich, wie die Kosten für den Neubau der Feuer- und Rettungswache in Höhe von 10,6 Mio. € ermittelt worden seien.

Herr Abel erläutert dazu, dass die Kostenermittlung anhand eines Baukostenkataloges, umfangreicher Aufstellungen und des durch die Fa. Kplan erstellten ausführlichen Kostenplanes erfolgt sei.

Herr Bürgermeister Knop fügt hinzu, dass man am Modell alle Realisierungsvarianten für den Neubau der Feuer- und Rettungswache in Betracht ziehen werde.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
01.10.01/2026.7853001	Einbau eines Aufzuges Overbergschule für VHS-Nutzung	2014: 150.000 €

Auf Nachfrage von Frau Köß, ob es ein Nutzungskonzept für die VHS gebe, erklärt Herr Jathe, dass der derzeitige Mietvertrag mit der Brennerei Schwarze im Jahr 2015 auslaufe und hausintern ein Raumkonzept vorbereitet werde.

Herr Langer führt aus, dass ein Aufzug für die VHS im Finanzplan aufgenommen worden sei, da dieser grundsätzlich erforderlich sei, auch wenn die VHS ggfls. in einem anderen Gebäude untergebracht werde.

Herr Jathe ergänzt, dass es bei dem Aufzug auch darum gehe, die geforderte Barrierefreiheit herzustellen. Bis zum Jahr 2015 müsse in der Sache die Grundentscheidung getroffen werden.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
03.03.06.xxxxxxx	Einrichtung Gesamtschule	0 €

Herr Voelker fragt an, ob der genannte Ansatz von 13.000 € für die Einrichtung der Gesamtschule ausreiche.

Herr Jathe stellt dar, dass es sich bei dem Ansatz im Wesentlichen um die laufenden Betriebskosten und nicht um die Investitionen handele. Eine genaue Kostenschätzung sei erst im Laufe der Zeit möglich. Es würden die Gebäude der Hauptschule und der Realschule genutzt und die dortigen Haushaltsansätze ausgenutzt.

Herr Gresshoff merkt an, es sollten doch keine Investitionen in Schulen erfolgen, für die noch keine weitere Nutzung gesichert sei.

Herr Langer gibt an, dass derzeit keine Investitionen oder Sanierungen an Schulstandorten erfolgen, die nicht langfristig gesichert seien.

Herr Gresshoff schlägt vor, für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen doch eine Prioritätenliste aufzustellen um die Investitionen in dem Bereich zu entzerren.

Hierzu weist Herr Jathe darauf hin, dass die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen durch den vom Kreis Warendorf vorgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan festgelegt sei. Die Feuerwehrfahrzeuge würden zudem durch die Gebühren refinanziert. In den Ansätzen für 2013 seien bereits zwei Fahrzeugnachbeschaffungen aus den Vorjahren enthalten. Aufgrund der durchschnittlichen Nutzungsdauer von 18 Jahren müssten jährlich zwei Fahrzeuge neu angeschafft werden.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
02.02.01/0036.7831001	Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges TLF 20/40 SL	2014: 350.000 €

Herr Bless fragt an, ob die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges TLF 20/40 SL für das Jahr 2014 notwendig sei und ob es nicht ggfls. verschoben werden könne.

Herr Jathe erklärt, er gebe keine Zusicherung, dass das bisherige Großlöschfahrzeug dann noch funktioniere.

*(nachrichtlich: Stellungnahme der Feuerwehr zur Anschaffung eines TLF 20/40 SL*

**Das Fahrzeug TLF 20/40 SL**, künftige Bezeichnung TLF 4000, ist ein Groß-Sonderfahrzeug, welches altersbedingt ein Altfahrzeug aus dem Baujahr 1986 ersetzen wird. Es handelt sich um das einzige Großtanklöschfahrzeug in Oelde mit Schaummitteltank und zugleich mit dem größten Löschwassertank. Die Bezeichnung **TLF** steht für Tanklöschfahrzeug, **20** - für Pumpe mit 2000 l Förderleistung in der Minute, **40** - für mindestens 4.000 l Löschwassertank und **SL** für Sonderlöschmittel - 500 l Schaummittelkonzentrat im Tank. Das Fahrzeug kann bei Ausfall nicht durch andere vorhandene Fahrzeuge aus Oelde ersetzt werden, weil nur dieses Fahrzeug die Möglichkeit bietet, Schaummittel per Pumpe zu mischen und auszubringen.

Diese große **Löschwasserreserve ist auf der Autobahn wichtig** (keine Hydranten auf der Autobahn), aber auch bei außenliegenden Einzelgehöften. Durch die Vorhaltung des TLF 20/40 SL muss **nicht bei jeder kleineren Baumaßnahme auf diesen Einzelgehöften ein Löschteich gefordert werden** (Quasi auch eine Art kommunaler Wirtschaftsförderung).

Des Weiteren ist das TLF 20/40 das Fahrzeug mit dem **größten, ständig mitgeführten Schaummittel-Konzentrat-Vorrat** (500 l im Tank, anstelle von 120 l in 20 l-Kanistern auf den LF's). Das Schaummittelkonzentrat wird üblicher Weise an der Einsatzstelle mit Wasser (am Zumischer) und Luft (am Schaumstrahlrohr) vermischt. Bei einem TLF 20/40 SL allerdings wird es schon in der Pumpe

vermischt und hat dadurch eine deutlich **höhere Wurfweite**, die beim TLF 20/40 SL mit einem **Dachmonitor** (Wasser-/ Schaum-Werfer auf dem Dach) ausgebracht werden kann. Diese große Wurfweite (bei Wasser bis zu 50 m) ist insbesondere bei **Bränden mit hoher Wärmestrahlung** erforderlich (Tank-, Tankwagen, Kraftstoffbrände aber auch Kunststoffe/Recycling (nicht nur AWG, auch Replast, Am Landhagen) erforderlich. Dadurch müssen Einsatzkräfte zum Löschen ggf. nicht so nah in die Einsatzstelle/in den Gefahrenbereich vorgehen. Durch die Vermischung in der Pumpe (übrigens als einziges Oelder Fahrzeug) ist es zudem möglich, Schaummittelgemisch in größere Höhen (z.B. Hochregallager usw.) zu fördern, um es dort mit einem Schlauch aufzubringen. Besonders wichtig ist das Fahrzeug aufgrund seines großen Löschwasserbehälters auch bei Gehöften, um diese möglicherweise durch einen **"Pendelverkehr"** mit Löschwasser versorgen. Jedes andere LF20 bringt eben nur die Hälfte mit und müsste zweimal fahren oder das LF 10 eben nur 1000 l. Es gibt übrigens im Kreis Warendorf nur in Oelde, Beckum, Ahlen und Warendorf - Freckenhorst (wg. dem damaligen Tanklager, künftig Gaslager) derartige Fahrzeuge. Das Beckumer und das Freckenhorster Fz. sind bereits vor 2 bzw. 3 Jahren ersetzt worden.

Eine Ersatzbeschaffung in Oelde ist spätestens 2014 zur Sicherstellung des ausreichenden Brandschutzes in Oelde notwendig.)

Herr Rodriguez fragt an, ob die Investitionen in den Hochwasserschutz durch die Gebühren refinanziert würden und welche Auswirkungen dieses ggfls. auf die Entwässerungsgebühren habe?

Herr Höpker erläutert, dass die Investitionen in den Hochwasserschutz sich über die Abschreibungen in Höhe von 1,2 % auf die Entwässerungsgebühren auswirken. Für die Regenrückhaltebecken erfolgt insofern eine Refinanzierung aus Gebühren.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
11.01.02/5014.7852001	Neubau Rückhaltebecken Mitte, einschl. Umbau d. Bauwerke RÜB-Mitte,-Südost u.a.	1.075.000 €

Auf Nachfrage von Herrn Soldat zu dem Ansatz von 1,075 Mio. € für die Regenrückhaltebecken verweist Herr Abel darauf, dass die Maßnahmen bereits seit 7-8 Jahren überfällig seien. Es gebe hierzu eine behördliche Auflage durch die übergeordnete Behörde wonach die Maßnahmen im Jahr 2013 erledigt sein müssten.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
11.01.02/5044.7852001	Herstellung Regenrückhaltebecken „Nonnenbach“ in Oelde-Lette	295.000 €

Herr Gresshoff beantragt für die CDU-Fraktion, die Maßnahme Regenrückhaltebecken „Nonnenbach“ zu verschieben, da sie nicht zwingend erforderlich sei.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
12.01.01/4015.7852001	Straßenendausbau „Weitkampweg“	330.000 €

Herr Gresshoff beantragt für die CDU-Fraktion, den Straßenendausbau „Weitkampweg“ um 1 Jahr zu verschieben.

Herr Rodriguez erklärt, der Antrag fände bei der SPD-Fraktion Unterstützung. Der Straßenendausbau „Weitkampweg“ solle verschoben werden.

Herr Bäumker beantragt, die Maßnahme Straßenendausbau „Weitkampweg“ nicht zu verschieben. Es sei ein „Schlag ins Gesicht der Anwohner und Besucher der Sportanlagen“ wenn die Maßnahme verschoben würde. Es sei eine unzumutbare Situation.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
12.01.01/4014.6811001	Investitionszuweisungen Deckenverstärkung „Am Landhagen“	2013: 86.000 € 2014: 90.000 € 2015: 300.000 € 2016: 320.000 €
12.01.01/4014.7852001	Auszahlungen für Tiefbau- maßnahmen Deckenverstär- kung „Am Landhagen“	2013: 1.488.000 € 2014: 740.000 €

Herr Rodriguez beantragt für die SPD-Fraktion, die Maßnahme Deckenverstärkung „Am Landhagen“ zu streichen.

Frau Köß beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls, die Maßnahme Deckenverstärkung „Am Landhagen“ zu streichen.

Herr Bless erklärt, die Maßnahme Deckenverstärkung „Am Landhagen“ könne verschoben werden, wenn hierdurch keine Zuschüsse gefährdet seien.

Herr Abel stellt hierzu fest, dass, wenn die Maßnahme nicht jetzt umgesetzt würde, es keine Förderung durch Zuschüsse mehr geben werde. Es empfehle sich daher, an der Maßnahme jetzt festzuhalten.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
12.01.01/xxxx.xxxxxxx	Durchstich Bahnhof	0 €

Frau Köß beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Ansatz für die Maßnahme „Durchstich Bahnhof“ in den Haushalt 2013 einzustellen.

Herr Heinz Junkerkalefeld erinnert an die hierzu bereits vor Jahren geführte Diskussion und regt an, die Maßnahme zuvor im Ausschuss für Planung und Verkehr zu beraten.

Herr Rodriguez merkt an, dass die Maßnahme für 2013 nicht haushaltsrelevant sei, da die Deutsche Bahn mit ihren Gleisarbeiten noch nicht so weit fortgeschritten sei, dass die Maßnahmen gleichzeitig durchgeführt werden können.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
12.01.01/4020.7852001	Parkplätze Innenstadt (Geiststr. /Herman-Johenning-Platz)	0 €

Herr Bäumker beantragt, im Haushalt 2013 einen Ansatz von 35.000 € für die Schaffung von Parkplätzen im Bereich Geiststraße/Herman-Johenning-Platz bereitzustellen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
01.08.01/0069.7831001	Erneuerung der Mikrofonanlage für den Ratssaal	45.000 €

Herr Rodriguez bezieht sich auf die von der SPD-Fraktion zur Sitzung eingereichte Antragsliste zum Haushalt 2013 und beantragt für die SPD-Fraktion, u.a. den Ansatz für die Erneuerung der Mikrofonanlage für den Ratssaal zu streichen.

Frau Köß schließt sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Antrag auf Streichung des Ansatzes für die Erneuerung der Mikrofonanlage im Ratssaal an.

Herr Heinz Junkerkalefeld führt an, man solle sich doch einmal in die Situation der Zuhörer im Ratssaal versetzen, die ohne eine funktionierende Mikrofonanlage Schwierigkeiten hätten, die Redner zu verstehen. Auch mit der derzeit noch funktionierenden Anlage sei die Akustik auf den Zuhörerplätzen schwierig.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
01.08.02/9999.7831001	EDV-Ausstattung Rathaus	153.000 €

Herr Gresshoff beantragt für die CDU-Fraktion, zu prüfen, ob der Haushaltsansatz 2013 für die EDV-Ausstattung im Rathaus gekürzt werden könne.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
12.01.01/2013.7851001	Bau überdachter Bushaltestelle in Sünninghausen (Hochbau)	10.000 €
12.01.01/2013.7852001	Bau überdachter Bushaltestelle in Sünninghausen (Tiefbau)	20.000 €

Frau Köß beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Maßnahme „Bau einer überdachten Bushaltestelle in Sünninghausen“ wieder in den Haushalt 2013 einzustellen.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
11.01.02/5017.7852001	Kanalausbau Baugebiet Nr. 86 Lette südl. d. Herzebrocker Str. II. BA	2013: 0 € 2015: 185.000 €
12.01.01/5017.7852001	Straßenausbau Baugebiet Nr. 86 Lette südl. d. Herzebrocker Str. II. BA	2013: 0 € 2015: 150.000 €

Herr Tegelkämper beantragt für die CDU-Fraktion, die beiden Maßnahmen Straßen- und Kanalbau im „Baugebiet Nr. 86 Lette südlich der Herzebrocker Straße, II. BA“ entgegen dem Verwaltungsvorschlag in der 1. Änderungsliste wieder vom Jahr 2015 ins Jahr 2013 vorzuziehen.

<b>Planungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>
08.01.01/7014.7852001	Kunstrasenplatz Lette	2013: 30.000 € 2014: 630.000 €
08.01.01/7016.7852001	Konzept Außensportanlagen in den Ortsteilen	0 €

Zur Nachfrage von Frau Köß teilt Herr Schmid mit, dass mit dem VfB Lette und dem Förderverein ein Gespräch stattgefunden habe, wonach diese bereit seien, sich dem Gesamtkonzept Außensportanlagen in den Ortsteilen anzuschließen. Über die 2. Änderungsliste werde der Ansatz für den Kunstrasenplatz Lette in 2013 in Höhe von 30.000 € gestrichen und in 2014 um 160.000 € auf 470.000 € reduziert. Im Gegenzug würden die Ansätze für das Konzept Außensportanlagen in den Ortsteilen entsprechend erhöht.

Herr Niebusch gibt danach den Fraktionen die Gelegenheit, Fragen und Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2013 in der Reihenfolge der Produktbereiche zu stellen:

#### **Produktbereich 01**

<b>Planungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>
01.02.01.5433013	Internetpräsentation	25.000 €

Herr Westerwalbesloh beantragt für die SPD-Fraktion, den Haushaltsansatz 2013 für die Weiterentwicklung der Internetpräsentation in Höhe von 25.000 € zu streichen.

<b>Planungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>
01.02.01.5433010	Öffentlichkeitsarbeit	8.000 €

Herr Westerwalbesloh beantragt für die SPD-Fraktion, den Haushaltsansatz 2013 für die Öffentlichkeitsarbeit um 3.000 € auf 5.000 € zu kürzen.

<b>Planungsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz</b>
01.09.01.5429001	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Klageverfahren GFG)	10.000 €

Frau Köß beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Haushaltsansatz 2013 für das Klageverfahren gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 und 2012 zu streichen.

Herr Schmid weist darauf hin, dass für das Klageverfahren gegen das GFG 2012 noch ein Ratsbeschluss erforderlich sei. Vorsorglich sei die Klage aber bereits in dem Ansatz mit eingeplant worden.

**Produktbereich 02**

Es werden keine Anträge gestellt.

**Produktbereich 03**

Herr Jathe erläutert zur Anfrage von Herrn Bless, dass die internen Leistungsverrechnungen bei dem Produkt 03.03.01 – Roncallischule- noch intern auf die Overbergschule umzubuchen seien.

Herr Höpker ergänzt hierzu, dass auch die Abschreibungen durch den Wechsel der Schulgebäude noch umgeschlüsselt werden müssten. Es sei aber nur eine reine Verschiebung in der Plandarstellung. Betragsmäßige Änderungen bei den Abschreibungen würden sich dadurch nicht ergeben.

Auf Nachfrage von Frau Wiemeyer erklärt Herr Jathe, dass die neuen Haushaltsansätze für die Einrichtung der Gesamtschule mit der 2. Änderungsliste eingebracht werden.

Auf Anfrage von Herrn Bless erläutert Herr Langer, dass der höhere Ansatz bei den internen Leistungsverrechnungen beim Produkt 03.03.03 – Realschule – geprüft werde. Es gebe Mehrkosten durch die Lerninsel und aufgrund des komplexen Gebäudes.

**Produktbereich 04**

Es werden keine Anträge gestellt.

**Produktbereich 05**

Es werden keine Anträge gestellt.

**Produktbereich 06**

Herr Gresshoff berichtet, dass von der Bertelsmann Stiftung ein „Audit familiengerechte Kommunen“ durchgeführt werde. In Oelde als familienfreundliche Stadt seien alle Kriterien für eine Teilnahme gegeben. Er beantragt daher eine Teilnahme.

Herr Jathe erklärt, die Verwaltung werde eine Teilnahme prüfen und das Thema ggfls. im zuständigen Ausschuss beraten.

**Produktbereich 08**

Herr Höpker teilt auf Nachfrage von Herrn Bless mit, dass die Bäder aus der WBO GmbH im Haushaltsplan unter dem Produkt 08.01.03 eingeplant seien.

Auf Anfrage von Herrn Westerwalbesloh erklärt Herr Wulf, dass die Stadt Oelde bzw. die WBO GmbH für die städtischen Bäder Grundsteuer zu leisten haben.

**Produktbereich 09**

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
09.01.03.5293001	Beratungsleistungen (f. Dorfentwicklungskonzept)	30.000 €

Herr Gresshoff beantragt für die CDU-Fraktion zu prüfen, ob der Ansatz für das Dorfentwicklungskonzept eingespart werden könne.

Von der SPD-Fraktion wird über die eingereichte Antragsliste die Streichung des Ansatzes im Haushalt 2013 beantragt.

*(nachrichtlich: siehe hierzu auch 2. Änderungsliste – Stellungnahme zu den Änderungsanträgen)*

Herr Abel weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass für das Stadtentwicklungskonzept im Haushalt 2013 der Ansatz vom Vorjahr erneut veranschlagt worden sei, da die Bearbeitung des Konzeptes schwerpunktmäßig im Jahr 2013 erfolgen werde.

Frau Köß erklärt hierzu, man müsse sich mit der Infrastruktur befassen. Es sei aber schwierig, an die Zielgruppe der älteren Menschen heranzukommen um z.B. Häuser und Wohnungen altengerecht und trotzdem kostengünstig zu gestalten. Man müsse überlegen, ob man hierfür Personal bereitstelle, um entsprechende Beratungsgespräche für ältere Menschen anzubieten.

Es folgt eine weitere kurze Diskussion zu dem Thema. Ein Antrag wird nicht gestellt.

**Produktbereich 10**

Es werden keine Anträge gestellt.

**Produktbereich 11**

Es werden keine Anträge gestellt.

**Produktbereich 12**

Frau Köß fragt an, ob aufgrund der Erhöhung des Ansatzes um rd. 90.000 € wegen gestiegener Energiekosten bei der Straßenbeleuchtung, der Einsatz von sparsamerer LED-Beleuchtung geprüft worden sei.

Herr Mülders erläutert, dass es sich bei der vorhandenen Straßenbeleuchtung bereits um eine sparsame Beleuchtung handle. Ein kompletter Wechsel auf LED-Beleuchtung sei daher nicht sinnvoll. Neu installierte Leuchten würden aber mit LED-Beleuchtung ausgestattet.

**Produktbereich 13**

Zur Anfrage von Frau Köß erklärt Herr Schmid, dass alternative Antriebe im städtischen Fuhrpark berücksichtigt würden. Städtische PKWs würden bereits überwiegend mit Autogas betrieben.

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz
13.01.01.5242002	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	145.000 €

Herr Hagemeier beantragt für die CDU-Fraktion, den Ansatz im Haushalt 2013 für die städtische Grünpflege um 18.000 € zu senken und vermehrt bürgerschaftliches Engagement hierfür zu wecken.

**Produktbereich 14**

Es werden keine Anträge gestellt.

**Produktbereich 15**

Es werden keine Anträge gestellt.

**Produktbereich 16**

Es werden keine Anträge gestellt.

Herr Gresshoff beantragt für die CDU-Fraktion, einen Umzug der Verwaltung von Forum Oelde ins Rathaus zu prüfen und für das Gebäude in der Herrenstraße einen Nachmieter zu suchen.

*(nachrichtlich: siehe hierzu 2. Änderungsliste – Stellungnahmen zu den Änderungsanträgen)*

Herr Soldat beantragt für die FWG-Fraktion zu prüfen, ob bei der Stadt Oelde die vorgeschriebene Anzahl an Schwerbehinderten beschäftigt werde, oder ob eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden müsse.

Herr Heinz Junkerkalefeld beantragt für die CDU-Fraktion, die Einrichtung eines Dorfmanagers für die Ortsteile zu prüfen.

*(nachrichtlich: Die zur Sitzung von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schriftlich eingereichten weiteren Änderungsanträge sind in der 2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2013 mit aufgeführt.)*

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

## **7. Verschiedenes**

### **7.1. Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Schmid erläutert anhand einer Präsentation die aktuelle Gewerbesteuerentwicklung. Der Gewerbesteuerveranlagung liege hiernach aktuell bereits um rd. 100.000 € über dem Haushaltsansatz von 18.7 Mio. €.

*(nachrichtlich: Die Präsentation zur Gewerbesteuerentwicklung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)*

### **7.2. Anfragen an die Verwaltung**

Auf Nachfrage von Herrn Fust erläutert Herr Schmid den aktuellen Sachstand zu einem Schadensersatzfall aufgrund eines umgestürzten städtischen Baumes.

Auf Anfrage von Frau Geiger weist Herr Aschhoff darauf hin, dass im Hinblick auf die Räumlichkeiten für die „Oelder Tafel“ Gespräche geführt worden seien. Weitere Einzelheiten würden ggfls. durch den Fachdienst Soziales, Familien und Senioren vorgetragen.

Ralf Niebusch  
Vorsitzender

Klaus Jablonski  
Schriftführer